

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0145/19 – Fraktion DIE LINKE/future! – Stadtrat Renè Hempel	Amt 66	S0258/19	27.05.2019
Bezeichnung	Öffnung der Tunnelbaustelle für Radverkehr und Fußgänger		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	18.06.2019		

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.05.2019 gestellten Anfrage (F0145/19) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Magdeburger\*innen - besonders jene die in Stadtfeld-Ost wohnen - erinnern sich noch an das (bisher nicht gehaltene) Versprechen der Stadt, dass für die MVB, Radfahrende und Fußgänger\*innen die Baustelle am Tunnel nur wenige Wochen komplett gesperrt werden sollte. Mittlerweile sind Jahre vergangen. Kosten und Zeitpläne hatten immer nur kurze Zeit Bestand. Mittlerweile sind Kinder geboren, die die kurzen Wege in die Stadt nur noch aus den Erzählungen ihrer Elterngeneration kennen. Dennoch verdichten sich wohl die Aussagen, dass eine teilweise Öffnung der Tunnelbaustelle kommen könnte. In diesem Zusammenhang möchte ich fragen:

1. Wann werden die Magdeburger Verkehrsbetriebe ihren Betrieb durch die bisherige Tunnelbaustelle in Richtung Alter Markt wiederaufnehmen können? Bitte nennen Stichtag Sie einen!

Aktuell sind die Gleisanlagen der Straßenbahn zwischen dem Tunnelportal Westseite und dem Gleisdreieck Willy-Brandt-Platz vollständig hergestellt. Um den Straßenbahnbetrieb aus Richtung Stadtfeld/Diesdorf in die Innenstadt abzusichern, ist zumindest teilweise die Herstellung des neuen Gleisvierecks im Bereich Damaschkeplatz erforderlich, welches im Zuge der 2. Nord-Süd-Verbindung durch die MVB ab Mitte 2019 hergestellt wird. Um die Straßenbahnverbindung über den Willy-Brandt-Platz/Otto-von-Guericke-Straße in Richtung Alter Markt zu gewährleisten, muss die Brücke für die Straßenbahn im Bereich der Zufahrt City Carré hergestellt werden. Eine weitere Voraussetzung für den Straßenbahnbetrieb ist die Sanierung des Süd- und Ostkopfes des Gleisdreiecks Ernst-Reuter-Allee/Otto-von-Guericke-Straße, welche im Zeitraum 11/2019 bis 03/2020 von der MVB zu realisieren ist. Hinsichtlich der vorgenannten Bedingungen ist das Ziel, die Inbetriebnahme der Straßenbahn über den Bahnhofsvorplatz im II. Quartal 2020 sicherzustellen.

2. Wann werden Fußgänger\*innen vom Damaschkeplatz durch die bisherige Baustelle gehen können.

Derzeit werden die umfangreichen Ver- und Entsorgungsleitungen auf der südlichen Tunneldecke verlegt. Dies muss aufgrund der seit 12.05.2019 in Betrieb befindlichen Bahnsteigtreppe der DB AG abschnittsweise erfolgen. Derzeit besteht seitens der Landeshauptstadt Magdeburg das Ziel, im III. Quartal 2019 die temporäre bauzeitliche Fußgänger-/Radfahrerführung zu gewährleisten, so dass vom Zentralen Omnibusbahnhof

(ZOB) bis zum Willy-Brandt-Platz in beide Richtungen auf der südlichen Tunneldecke das Passieren der Ernst-Reuter-Allee möglich ist.

Ob durchgängig Radverkehr zugelassen werden kann, ist von den sich im Zusammenhang zur Baustellensituation ergebenden lichten Nutzbreiten abhängig.

3. Wann werden Radfahrende die bisherige Baustelle durchfahren können.

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Ist die jeweilige Streckenführung der oben genannten Verkehrsteilnehmer (des Umweltverbundes) provisorisch oder endgültig?

Die unter 2. beschriebene Wegeführung erfolgt auf einem temporären Oberflächenzustand. Der endgültige Oberflächenschluss inkl. Pflaster, Möblierung und Ausstattung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Falls nicht endgültig: Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, um den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum möglichst barrierefrei zu gestalten, damit sich u.a. blinde Menschen auf den neuen Strecken zurechtfinden?

Für die temporäre bauzeitliche Fußgänger-/Radfahrerführung ist die Oberflächenbefestigung mit einer bituminösen Tragdeckschicht vorgesehen. Die temporäre Oberflächenbefestigung orientiert sich an der späteren Gehweghöhe, so dass hier keine Höhensprünge für Rollstuhlfahrer vorhanden sind bzw. diese durch Anrampungen abgebaut werden. Die Abgrenzung zum eigentlichen Baufeld erfolgt durch einen Holzzaun, der die Beteiligten sicher durch die Baustelle führt. Zusätzliche Maßnahmen, insbesondere ein Blindenleitsystem ist im Bauzustand sowie im Endzustand nicht vorgesehen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr